

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planauflage beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel „Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel“ in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Ostattangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Ostattangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner,
Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer,
Urs Müller-Walz